

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Mathematik im Dualen Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education (FPO MAT-DSP 2023)

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 61

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Teilstudiengang Mathematik im Dualen Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Dualen Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Teilstudiengänge

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Dualen Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Mathematik mit dem Teilstudiengang Sonderpädagogik des Lernens kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Mathematik ist der Erwerb von grundlegenden mathematischen und mathematikdidaktischen Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung des Inklusionsgedankens. Die Studierenden erwerben spezielle fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse in den mathematischen Teilbereichen Arithmetik, Geometrie, Stochastik und Sachrechnen, jeweils unter besonderer Beachtung der Primarstufe. Sie sind in diesen Bereichen mit zentralen Begriffen, Prozessen, Zusammenhängen und spezifischen Denkweisen vertraut. Insbesondere erlangen sie die Fähigkeit, logische Strukturen zu erkennen, mathematische Beweise zu führen und mit technischen Elementen der Mathematik zu arbeiten. Weiter erwerben sie fachdidaktische Kenntnisse im Bereich der inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen eines fördernden und fordernden Mathematikunterrichts in heterogenen Lerngruppen und werden befähigt, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung entsprechender Rahmenvorgaben, zum Beispiel schulinterne Curricula, Bildungsstandards oder Fachanforderungen und fachdidaktischer Ansätze zu planen, zu gestalten und zu analysieren. Darüber hinaus erlangen sie die fachdidaktischen Grundlagen für die inklusive Lernbegleitung in der Sekundarstufe I. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, unterschiedliche

Lösungsstrategien für arithmetische und geometrische Problemstellungen zu entwerfen und zu diagnostizieren. Sie erkennen die Bedeutung der Fachsprache in der Mathematik für das Argumentieren, Beweisen und Kommunizieren und können Inhalte situationsbezogen und schulstufengerecht in der Fach- und Alltagssprache mündlich und schriftlich formulieren. Die Studierenden sind in der Lage, eine vollständige Lerngegenstandsanalyse mathematischer Themenbereiche vorzunehmen, mögliche Fehlkonzepte zu antizipieren und zu diagnostizieren und in inklusiven Kontexten differenzierende Lernziele zu setzen.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Mathematik sind vom 1. bis 4. Semester 60 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Studienverlauf:

1	Sonderpädagogik (10 LP)	M 1: Grundlagen der Mathematik – Algebra, Analysis, Geometrie		M 2: Mathematik der Primarstufe – Arithmetik und Wahrscheinlichkeitstheorie	M 3: Grundlagen und Didaktik der Arithmetik	M 4: Ziele des Mathematikunterrichts
2	Sonderpädagogik (10 LP)	M 5: Mathematik der Primarstufe – Geometrie und Sachrechnen	M 6: Grundlagen der Mathematikdidaktik in der Primarstufe	M 7: Fördern und Fordern in der Primarstufe	M 8: Grundlagen der Mathematikdidaktik in der Sekundarstufe I	
3	Sonderpädagogik (10 LP)	M 9: Grundvorstellungen in der Primarstufe	M 10: Differenzieren im Mathematikunterricht	(Schule/IQSH)		
4	Sonderpädagogik (15 LP)		Masterarbeit	M 11: Problemlösen und heuristische Strategien	(Schule/IQSH)	
5	Masterarbeit		(Schule/IQSH)			
6	(Schule/IQSH)					

(3) Die Masterarbeit im Umfang von 15 Leistungspunkten wird im Teilstudiengang Sonderpädagogik des Lernens erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang

Im Teilstudiengang Mathematik werden Vorlesungen, Seminare und Übungen gemäß § 12 RaPO angeboten. Ein Teil der Lehrveranstaltungen kann als digitale Lehre oder in Hybridform durchgeführt werden.

§ 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen kommen im Teilstudiengang zur Anwendung:

1. Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor- und Nachbereitung und
2. Lerntagebuch: Die Studierenden dokumentieren und analysieren ihre Auseinandersetzung mit den Veranstaltungsthemen semesterbegleitend.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen der Mathematik – Algebra, Analysis, Geometrie	1 V: 4 SWS 1 Ü: 4 SWS	Klausur (120 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.)	10
M 2: Mathematik der Primarstufe – Arithmetik und Wahrscheinlichkeitstheorie	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Hausarbeit (12-15 Seiten)	5
M 3: Grundlagen und Didaktik der Arithmetik	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.)	5
M 4: Ziele des Mathematikunterrichts	1 S: 4 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/ Nachbereitung (15-20 S.) oder Lerntagebuch	5
M 5: Mathematik der Primarstufe – Geometrie und Sachrechnen	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.)	5
M 6: Grundlagen der Mathematikdidaktik in der Primarstufe	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) oder Lerntagebuch	5
M 7: Fördern und Fordern in der Primarstufe	1 S: 2 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/ Nachbereitung (15-20 S.) oder Lerntagebuch	5
M 8: Grundlagen der Mathematikdidaktik in der Sekundarstufe I	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (120 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) oder Lerntagebuch	5
M 9: Grundvorstellungen in der Primarstufe	1 S: 4 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/ Nachbereitung (15-20 S.) oder Lerntagebuch	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 10: Differenzieren im Mathematikunterricht	1 S: 4 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/ Nachbereitung (15-20 S.) oder Lerntagebuch	5
M 11: Problemlösen und heuristische Strategien	1 S: 4 SWS	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/ Nachbereitung (15-20 S.) oder Lerntagebuch	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Studiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg